

Wirtschaftsplan 2018



Eigenbetrieb des Landkreises Kusel

Wirtschaftsplan 2018

Inhaltsverzeichnis

Feststellung Seite 3

Erläuterung

I.	Allgemeines	Seite 4
II.	Erfolgsplan	Seite 5
III.	Vermögensplan	Seite 6
IV.	Finanzplan	Seite 7
V.	Verpflichtungsermächtigungen	Seite 7
VI.	Stellenübersicht	Seite 7

Wirtschaftsplan (Zahlenteil)

Erfolgsplan	Seite 8
Vermögensplan	Seite 11
Finanzplan	Seite 12
Stellenübersicht	Seite 13

Festsetzungsbeschluss

Der Kreistag des Landkreises Kusel hat in seiner Sitzung am 07.02.2018 aufgrund des § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) und des § 11 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ für das Wirtschaftsjahr 2017 wird

im **Erfolgsplan**

in den Erträgen auf	30.278.181,00 €
in den Aufwendungen auf	30.278.181,00 €

im **Vermögensplan**

als Finanzierungsmittel	5.000,00 €
als Finanzierungsbedarf	5.000,00 €

festgesetzt.

2. Es werden festgesetzt

a) der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 €
b) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
c) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	3.500.000,00 €

Kusel, den _____

Otto Rubly
Landrat

I. Allgemeines

Auf der Grundlage des § 57 Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) ist es dem Landkreis erlaubt, einen Eigenbetrieb zu führen. In der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sind die rechtlichen Bestimmungen hierzu festgelegt.

Der Kreistag des Landkreises Kusel hat am 26.10.2011 die Gründung eines Eigenbetriebs „Jobcenter Landkreis Kusel“ zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II beschlossen. Das Stammkapital des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ beträgt nach § 3 der Eigenbetriebssatzung 5.000,00 EUR.

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Landkreises Kusel nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Landkreis Kusel ist eine von 41 neu optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmert. Dabei gehören Qualifizierungsmaßnahmen und Eingliederungshilfen genauso zum Leistungsangebot des Eigenbetriebes wie die Leistungsgewährung und persönliche Betreuung in besonderen Lebenslagen.

Die verschiedenen Standorte sind in folgende Zuständigkeitsbereiche untergliedert:

Kusel: bis 31.12.2017 Verbandsgemeinde Kusel und Verbandsgemeinde Altenglan, ab 01.01.2018 Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Waldmohr: Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Lauterecken: Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein

II. Erfolgsplan

Eingliederung in Arbeit

Die Mittelzuteilung für das Integrationsbudget des Jobcenters richtet sich grundsätzlich nach der Eingliederungsmittelverordnung 2018. Da diese erst nach Beschluss des Bundeshaushaltes für das Jahr 2018 (voraussichtl. 1. Quartal 2018) verkündet wird, wurden dem Wirtschaftsplan die am 19.10.2017 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) bekanntgegebenen vorläufig berechneten Mittelzuteilungen zu Grunde gelegt.

Die Zuteilung für das Eingliederungsbudget beläuft sich demnach für das Jahr 2018 auf voraussichtlich 1.927.035 €, zzgl. ca 203.700 € für flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe. Hiervon müssen, wie auch in den vergangenen Jahren, Mittel zur Bestreitung des Verwaltungsbudgets umgeschichtet werden. Für das Jahr 2018 wird vorläufig von einer Umschichtung in Höhe von 423.300 € ausgegangen, so dass noch 1.707.435 € für die Bewirtschaftung des Eingliederungsbudgets verbleiben.

Die Aufteilung der Eingliederungsmittel (s. Erfolgsplan Nr. 5.1) orientiert sich an den strategischen und operativen Integrationszielen des Berichts über die Arbeitsmarktentwicklung 2017. Der größte Anteil ist mit 966.935 € für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung vorgesehen, da sich dieses Instrument nach wie vor sehr effektiv darstellt.

Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Im Bereich der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts wird davon ausgegangen, dass die Ausgaben im Jahr 2018 gegenüber den Vorjahren relativ konstant bleiben. Auf Grundlage der voraussichtlichen IST-Ausgaben im Jahr 2017 wird davon ausgegangen, dass die Kosten im Jahr 2018 voraussichtlich etwa 24.150.000,00 € (für AlgII und KdU) betragen werden. Hinzu kommen noch 180.000,00 € für Bildung und Teilhabe, sowie 8.000 € für kommunale Eingliederungsleistungen. Bei der Kalkulation wurde die Erhöhung des Regelsatzes von bisher 409,00 € auf künftig 416,00 € (ab 01.01.2018) berücksichtigt.

Verwaltungsbereich

Bei der Mittelzuteilung für das Verwaltungsbudget hat das BMAS für das Jahr 2018 erneut eine Vorausberechnung zur Verfügung gestellt. Hier wird nach aktuellem Kenntnisstand von einer Zuteilung in Höhe von 2.661.828,00 € zzgl. 366.660,00 € Mittelzuteilung für flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe ausgegangen. Hinzu kommt die geplante Umschichtung aus dem Eingliederungsbudget in Höhe von 423.300,00 €. Das Gesamtvolumen des Verwaltungskostenbudgets beläuft sich somit auf 3.451.788,00 € zuzüglich des kommunalen Finanzierungsanteils, der bei aktuellen 15,2 % (seit 1.4.2011) der Gesamtverwaltungskosten mit 618.715,32 € veranschlagt wird. Zu dem genannten Budget kommen vermischte Einnahmen aus Erstattungsansprüchen in Höhe von 40.400,00 € hinzu.

III. Vermögensplan

1. Finanzierungsmittel

Zuwendungen:

Für das Jahr 2018 ist keine Anschaffung (geringwertige Wirtschaftsgüter) geplant.

Kreditaufnahme:

Es werden keine Kredite für Investitionsmaßnahmen benötigt.

Abschreibungen:

Es sind im Wirtschaftsplan für 2018 Abschreibungen in Höhe von 5.521,84 € angesetzt.

Eigenkapital:

Der Landkreis Kusel hält ein Stammkapital von 5.000,00 € am Eigenbetrieb.

2. Finanzierungsbedarf

Geringwertige Wirtschaftsgüter:

Es ist keine Investition in geringwertige Wirtschaftsgüter geplant.

Kredittilgung

Der Eigenbetrieb hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Auflösung Sonderposten:

Es sind derzeit auflösbare Sonderposten in Höhe von 5.521,84 € vorhanden

3. Kassenkredit

Um den laufenden Geschäftsbetrieb aufrechterhalten zu können, muss eine ständige Zahlungsbereitschaft für den Eigenbetrieb gegeben sein. Hierfür ist ein Kassenkredit bis zu einem Höchstbetrag von 3.500.000,00 € vorgesehen. Mit Hilfe dieser Kredithöhe ist die Auszahlung der Pflichtleistungen gesichert.

IV. Finanzplan

Der Finanzplan zeigt die Finanzierungsmittel und den Finanzierungsbedarf für die Jahre 2018 – 2022.

V. Verpflichtungsermächtigungen

Es bestehen keine Verpflichtungsermächtigungen i. S. d. § 102 GemO.

VI. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht des Eigenbetriebes umfasst insgesamt 54,1 Stellen, hierin enthalten sind 8,5 Beamte.

Zur Ermittlung des Personalbedarfes werden im operativen Bereich aufgrund der durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bekanntgegebenen Durchschnittswerte im Leistungsbereich und der gesetzlichen Fiktionen im Bereich Markt und Integration folgende Schlüssel zugrunde gelegt:

1 : 110 (Bedarfsgemeinschaften) im Leistungsbereich

1 : 150 (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) im Integrationsbereich bei über 25-jährigen

1 : 75 (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) im Integrationsbereich bei bis zu 25-jährigen

Als Bemessungsgrundlage dienen die durchschnittlichen monatlichen Belastungszahlen im Zeitraum von Juli 2016 bis Juni 2017. Hinzu kommen Stellen für Querschnittsaufgaben. Projektstellen sind in 2018 nicht vorgesehen. Die detaillierte Aufstellung ergibt sich aus der Stellenübersicht.

Erfolgsplan 2018

Erträge		IST 2016	Plan 2017	Plan 2018
1.	Umsatzerlöse			
1.1	Eingliederung in Arbeit	1.793.802,87 €	1.559.413,06 €	1.723.755,84 €
1.1.1	Zuwendungen für klassische Eingliederungsleistungen (Bund)	1.778.109,75 €	1.543.719,94 €	1.707.435,00 €
1.1.2	Zuwendungen für Beschäftigungszuschuss § 16e SGBII (Bund)	15.693,12 €	15.693,12 €	16.320,84 €
1.1.3	Zuwendungen für freie Förderung § 16f SGBII (Bund)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2	Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts	23.147.364,19 €	23.890.000,00 €	24.338.000,00 €
1.2.1	Zuwendungen für Arbeitslosengeld und Sozialgeld (Bund)	14.900.439,81 €	15.450.000,00 €	15.800.000,00 €
1.2.2	Zuwendungen für Kosten der Unterkunft (Kommunal)	8.076.435,82 €	8.250.000,00 €	8.350.000,00 €
1.2.3	Zuwendungen für Bildung und Teilhabe (Kommunal)	170.488,56 €	190.000,00 €	180.000,00 €
1.2.4	Zuwendungen für kommunale Eingliederungsleistungen (Kommunal)	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €
1.3	Verwaltungsbereich	3.918.739,12 €	3.923.519,05 €	4.110.903,32 €
1.3.1	Zuwendungen des Bundes	3.271.328,60 €	3.317.829,06 €	3.451.788,00 €
1.3.2	Zuwendungen des kommunalen Trägers	586.370,22 €	594.624,55 €	618.715,32 €
1.3.3	sonstige betriebliche Erträge (Vermischte Einnahmen)	61.040,30 €	11.065,44 €	40.400,00 €
2.	Sonstige Erträge	200.891,56 €	155.521,67 €	105.521,84 €
2.1	Sonstige Erträge (abschreibungssynchrone Auflösung der Sonderposten)	5.717,00 €	5.521,67 €	5.521,84 €
2.2	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	98.198,49 €	0,00 €	0,00 €
2.3	Erträge aus Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	96.976,07 €	150.000,00 €	100.000,00 €
<u>Ergebnis der gesamten Erträge</u>		<u>29.060.797,74 €</u>	<u>29.528.453,78 €</u>	<u>30.278.181,00 €</u>

Erfolgsplan 2018

Aufwendungen		IST 2016	Plan 2017	Plan 2018
3.	Personalaufwand	3.189.252,04 €	3.197.336,86 €	3.352.224,35 €
3.1	Löhne und Gehälter	2.525.026,76 €	2.567.825,60 €	2.633.526,55 €
3.2	Soziale Abgaben und Zusatzversorgung	658.385,25 €	604.870,88 €	685.974,21 €
3.3	Beihilfen	5.840,03 €	24.640,38 €	32.723,59 €
4.	Abschreibungen			
4.1	auf Wirtschaftsgüter im Anlagevermögen	5.717,00 €	5.521,67 €	5.521,84 €
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
5.1	Leistungen für Eingliederung in Arbeit			
5.1.1	Klassische Eingliederungsleistungen	1.778.109,75 €	1.543.719,94 €	1.707.435,00 €
5.1.1.1	Eingliederungszuschüsse (EGZ) (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §88 ff, 131 SGBIII)	170.463,89 €	175.000,00 €	205.000,00 €
5.1.1.2	Aktivierung und berufliche Eingliederung (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §45 SGBIII)	1.120.497,29 €	835.384,94 €	966.935,00 €
5.1.1.3	Vermittlungsbudget (§16 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 46 SGBIII)	67.691,62 €	46.000,00 €	61.000,00 €
5.1.1.4	Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) (§16 Abs. 1 i.V.m. § 81 ff SGBIII)	117.931,51 €	115.000,00 €	115.000,00 €
5.1.1.5	Vermittlungsgutschein (VGS) (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §45 SGBIII)	29.000,00 €	30.000,00 €	25.000,00 €
5.1.1.6	Arbeitsgelegenheiten (AGH) (§16d S.1 SGBII)	259.308,45 €	321.750,00 €	314.500,00 €
5.1.1.7	Einstiegsgeld (ESG) (§16b SGBII)	0,00 €	1.585,00 €	1.000,00 €
5.1.1.8	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (§16c SGBII)	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
5.1.1.9	Einstiegsqualifizierung (EQ) (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §235b SGBIII)	7.948,30 €	10.000,00 €	10.000,00 €
5.1.1.10	Maßnahmen für Jüngere (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §73FF SGBIII)	4.824,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
5.1.1.11	Reisekosten (§309 SGBIII)	444,69 €	1.000,00 €	1.000,00 €
5.1.1.12	Teilnahmekosten (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §109 ff SGBIX)	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
5.1.2	Beschäftigungszuschüsse (§16e SGBII)	15.693,12 €	15.693,12 €	16.320,84 €
5.1.3	Freie Förderung (§ 16f SGBII)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Erfolgsplan 2018

Aufwendungen		IST 2016	Plan 2017	Plan 2018
5.2	Leistungsgewährung	23.147.364,19 €	23.890.000,00 €	24.338.000,00 €
5.2.1	Leistungen für Arbeitslosengeld II	14.900.439,81 €	15.450.000,00 €	15.800.000,00 €
5.2.2	Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)	8.076.435,82 €	8.250.000,00 €	8.350.000,00 €
5.2.3	Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)	170.488,56 €	190.000,00 €	180.000,00 €
5.2.4	kommunale Eingliederungsleistungen	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €
5.3	Aufwendungen Verwaltungsbereich	915.745,18 €	726.182,19 €	758.678,97 €
	Raumkosten			
5.3.1	Mieten Gebäude	282.449,20 €	225.949,20 €	232.865,40 €
5.3.2	Nebenkosten	59.291,81 €	68.765,96 €	54.752,00 €
	Fuhrpark			
5.3.3	Leasing Fahrzeuge	5.849,20 €	5.208,00 €	5.208,00 €
5.3.4	Fahrzeugunterhaltung	3.108,70 €	2.700,00 €	2.115,67 €
5.3.5	Steuern und Versicherung	3.233,79 €	2.800,00 €	3.374,00 €
	Dienstleistungen			
5.3.6	Verwaltungskostenerstattung an Kommune	0,00 €	50.000,00 €	63.000,00 €
5.3.7	Dienstleistungen für IT	49.606,66 €	50.000,00 €	47.834,00 €
5.3.8	Ausbildungsvermittlung (Agentur für Arbeit)	1.594,54 €	1.600,00 €	1.000,00 €
5.3.9	ärztliche und psychologische Gutachten	22.857,70 €	26.000,00 €	24.480,00 €
5.3.10	Abschluss- und Prüfungskosten	22.824,63 €	9.500,00 €	11.000,00 €
5.3.11	sonstige Dienstleistungen	79.762,52 €	39.446,29 €	38.126,40 €
	Geschäftsbedarf und Kommunikation			
5.3.12	Büro- und Geschäftsbedarf	72.242,24 €	80.022,94 €	116.550,00 €
5.3.13	Leasing EDV	67.251,99 €	43.652,06 €	39.700,00 €
5.3.14	Porto und Telekommunikation	57.335,31 €	54.750,33 €	60.400,00 €
	sonstige Sachkosten			
5.3.15	Rechts- und Beratungskosten	26.150,14 €	30.360,00 €	13.312,36 €
5.3.16	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	10.930,65 €	3.179,67 €	3.200,00 €
5.3.17	Fortbildung	37.406,93 €	17.884,40 €	28.000,00 €
5.3.18	Reisekosten	9.583,01 €	8.900,00 €	8.305,48 €
5.3.19	außergewöhnlicher Aufwand	3.931,55 €	2.140,00 €	2.000,00 €
	Zinsen, Versicherungen und Steuern			
5.3.20	Zinsen	2.408,16 €	2.352,00 €	2.500,00 €
5.3.21	Versicherungen	950,38 €	971,34 €	955,66 €
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen			
5.3.22	Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten	96.976,07 €	150.000,00 €	100.000,00 €
Jahresgewinn / Jahresverlust		8.916,46 €	0,00 €	0,00 €

Vermögensplan 2018

Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Voranschlag 2018	Bemerkungen
---------------------------------	---------------------	-------------

1. Zuwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter

2. Sofortabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter

3. Zuführung Stammkapital

5.000,00 €

§ 3 der Eigenbetriebssatzung

Finanzierungsmittel des Vermögensplans insgesamt:

5.000,00 €

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Voranschlag 2018	Bemerkungen
--------------------------------	---------------------	-------------

1. Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern

2. vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse

3. Zuführung Stammkapital

5.000,00 €

Stammkapital

Finanzierungsbedarf des Vermögensplans insgesamt:

5.000,00 €

Finanzplanung

	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzierungsmittel (Einnahmen)					
1. Zuwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Sofortabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzierungsmittel insgesamt:	0,00 €				
Finanzierungsbedarf (Ausgaben)					
1. Geringwertige Wirtschaftsgüter (Büroausstattung)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzierungsbedarf insgesamt:	0,00 €				

Stellenübersicht					
A. Landkreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Sondervermögen nach Betriebszweigen C. Zusammenfassung	Bes.- Gruppe /	Zahl der Stellen für das	Zahl der Stellen für das		Stellenvermerke ² und Erläuterungen ³
	Entgelt- gruppe (Bei- spiele)	Haushalts- jahr 2018	Soll 2017	Ist ¹ (tatsächliche Besetzung am 30.06.2017)	
B. Sondervermögen					
Sondervermögen^{4,5} Jobcenter					
1. Beamte					
					1 KB A 14 nachrichtlich
					1 KB A 13 nachrichtlich
					1 KB A 12 nachrichtlich
					1 KB A 10 nachrichtlich
					4,5 KB A 9 nachrichtlich
2. Arbeitnehmer					
	<i>E 14</i>	1	1	0,5	Altersteilzeit, kw 09/21
	<i>E 12</i>	1	1	1	
	<i>E 11</i>	2	2	2	
	<i>E 10</i>	2,4	1,65	1,65	
	<i>E 9c</i>	11,65	20,3	20,3	
	<i>E 9b</i>	9,85	0	0	
	<i>E 9a</i>	9	0	0	
	<i>E 8</i>	4,95	17,9	17,9	
	<i>E 6</i>	2	0	0	
	<i>E 5</i>	2,75	2,75	2,75	1,0 bes. E 6
Summe Arbeitnehmer Sondervermögen^o ...		46,6	46,6	46,1	